



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 87.

Mittwoch, den 30. Oktober.

1895.

Die Nr. 37 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Oktober 1895, enthält:

Nr. 2268. Bekanntmachung, betreffend Aenderung des § 53 der Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 18. Oktober 1895.

Nr. 2269. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Vom 23. Oktober 1895.

Nr. 2270. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 über Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 25. Oktbr. 1895.

Der Nebenlehrer Nolting in Vossheide ist zum Nebenlehrer in Barntrup und der Seminarist Bödeker aus Hasenbrede zum Nebenlehrer in Vossheide Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, 21. Oktober 1895.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
B u s t u c h e n.

Bezüglich der Wahlen der Schulgemeinde-Ausschüsse und der Schulvorstände sind mehrfach über einzelne Punkte Anfragen an uns gerichtet worden. Dieselben werden, um allseits Mißverständnissen vorzubeugen, hiermit zur allgemeinen Kenntniß erledigt.

I. Die Wahl des Schulgemeinde-Ausschusses.

1. In jeder Schulgemeinde, mag dieselbe aus einer oder mehreren politischen Gemeinden

bestehen, wird für jede der drei Wählerklassen nur eine Wählerliste aufgestellt.

2. Die Wahl ist in jeder der drei Klassen für die ganze Schulgemeinde einheitlich am Schulorte vorzunehmen.

3. Jede Klasse wählt ein Drittel der auf die betr. Schulgemeinde vertheilten Ausschuß-Mitglieder. Wenn bei der Zugehörigkeit mehrerer politischen Gemeinden zu einer Schulgemeinde vom Konsistorium die Zahl der auf jede politische Gemeinde entfallenden Ausschuß-Mitglieder bestimmt ist, wählt jede Klasse ein Drittel der auf die einzelnen politischen Gemeinden vertheilten Ausschuß-Mitglieder.

4. Die Namen der für jede Klasse zu wählenden Mitglieder sind von den Wählern auf einen Stimmzettel zu schreiben.

5. Da in den Ausschuß jeder Wahlberechtigte gewählt werden kann, so sind auch Prediger und Lehrer, welchen bei der bürgerlichen Gemeindevahl das Wahlrecht zusteht (§ 6), für den Ausschuß sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

II. Die Wahl des Schulvorstandes.

1. Da das Schulgesetz eine Bestimmung, wonach Mitglieder des Ausschusses nicht zu Mitgliedern des Schulvorstandes gewählt werden können, nicht enthält, und außerdem dadurch in vielen Gemeinden bezüglich geeigneter Persönlichkeiten Schwierigkeiten entstehen würden, so ist eine solche Wahl zulässig. Auch ist nicht in Folge derselben eine Ersatzwahl für den Ausschuß erforderlich, da die beiden Körperschaften in keinem Falle zu gemeinsamer Berathung und Beschlußfassung

zusammentreten und der Betreffende je in der einen oder der andern als Mitglied sein Stimmrecht auszuüben hat.

2. Nach § 17 des Gesetzes soll die Zahl der gewählten Mitglieder die der ständigen um drei übersteigen und nach § 19 findet alle drei Jahre eine Neuwahl des Schulvorstandes zur Hälfte statt. In solchen Fällen, wo hiernach die Zahl der gewählten Mitglieder sieben beträgt, scheiden je 3 und 4 der Reihe nach aus und wird der Schulvorstand mit derselben Zahl ergänzt.

3. Die Namen der zu wählenden Mitglieder sind auf einem Stimmzettel zu verzeichnen und ist dabei möglichst auf die Vertretung einzelner größerer Theile der Schulgemeinde im Schulvorstande Rücksicht zu nehmen.

Detmold, 28. Oktober 1895.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection in Detmold beabsichtigt, die der Stätte Ostermann Nr. 29 in Hummersen jährlich im Forstrevier Falkenhagen zustehende Weisholzberechtigung mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 720 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. Januar k. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 21. Oktober 1895.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

In der Zeit vom 17. bis zum 20. d. M. sind dem Landwirth Kuhlmeier zu Kohlstädterheide vier Bienenkörbe entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und dem Verbleib der Körbe, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 446/95 wird ersucht.

Detmold, 28. Oktober 1895.

Der Erste Staatsanwalt.
Geveke.

Steckbriefs - Erledigung.

Der gegen Brosius aus Münster und Feldmann aus Schapdetten erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des p. Brosius in Greven bei Münster und des p. Feldmann in Hörter erledigt.

Detmold, den 25. Oktober 1895.

Fürstliche Direction der Strafanstalten.

Schmidt.

Das Amt des Standesbeamten und das Stellvertreteramt für das Standesamt Amt Brake VI (Bauerschaften Lütte, Hasebeck und Kluckhof) soll zum 1. Januar k. J. neu besetzt werden. Bewerber um jene Stellen haben sich binnen einer Woche hier schriftlich oder mündlich zu melden.

Brake, den 28. Oktober 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Band XVI Blatt 779 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers Heinrich Siggas in Detmold, bestehend aus den Parzellen 21, 22 und 23 des Kartenblatts 9, Hofraum und Garten zu 3 ar 5 qm und dem Wohnhause B. Nr. 63 an der Extern-Straße, im Termine

Donnerstag, den 9. Januar 1896,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Laxe und Verkaufsbedingungen, sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen vier Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 4) zur Einsicht aus.

In dem angeetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Weidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Weidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 24. September 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Lemgo. Der Nagelschmied Christian Wilhelm Süß, geb. zu Lemgo am 2. September 1836 hat sich am 4. Januar 1885 von hier entfernt und ist seitdem verschollen. Derselbe wird deßhalb auf Antrag hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 26. Mai 1896,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, als er sonst für todt erklärt werden wird.

Lemgo, den 23. Oktober 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

In Sachen, betreffend die Enteignung des von dem Landwirth Wilhelm Corbach Nr. 17 in Humfeld zum Bahnbau Lage-Hamel abzutretenden Grund und Bodens, werden hiermit vor Uebergabe der enteigneten Grundstücke alle etwaige dritte Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 3 Wochen, spätestens im Termine

Dienstag, den 19. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Lemgo, den 24. Oktober 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.

Hugholl.

In Sachen, betreffend die Enteignung des von dem Kaufmann Karl Haase in Bega zum Bahnbau Lage-Hamel abzutretenden Grund und Bodens, werden hiermit vor Uebergabe der enteigneten Grundstücke alle etwaige dritte Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 3 Wochen, spätestens im Termine

Dienstag, den 19. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Lemgo, den 24. Oktober 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.

Hugholl.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuche von Hummersen Blatt 27 eingetragene Stätte Nr. 29 des Zieglers August Ostermann daselbst, zu welcher außer dem Wohnhause Grundstücke in Größe von 41 a 98 qm mit 9,12 Mark Reinertrag gehören, in dem hierzu auf

Sonnabend, 30. November 1895,

Nachmittags 3—5 Uhr,

in der Schmidtmeier'schen Wirthschaft zu Hummersen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden und wollen Käufer sich dort einfinden.

Die Verkaufsbedingungen, sowie das Taxat werden im Termine bekannt gemacht und liegen vorher in der Gerichtsschreiberei I zur Einsicht aus.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxates geboten werden.

Realrechte und Ansprüche Dritter an den zu versteigernden Grundbesitz bezw. die Zwangsversteigerungsmasse sind spätestens bis zu dem angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls diese gegen den neuen Erwerber verloren gehen und nicht berücksichtigt werden können.

Blomberg, 10. Oktober 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Zur Eröffnung des von dem weiland Colonn Friedrich Gerke Nr. 9 zu Belle hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Donnerstag, den 7. November 1895,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt worden.

Blomberg, 26. Oktober 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Dem in der Bekanntmachung vom 6. v. M. (Amtsblatt Nr. 74) angedrohten Rechtsnachtheile gemäß sind alle, die bis zum heutigen Termine Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Pferdehändlers August Meier Nr. 53 in

Harkemissen nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen worden.

Hohenhausen, den 18. Oktober 1895.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Oktober d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	fl. 7,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 5 fl. — Pf.
" 50 " Roggen	" 6,75	
" 50 " Hafer gut	" 6,50	
" 50 " " mittel	" 6,—	
" 50 " " gering	" 5,50	
" 50 " Heu	" 2,—	
" 50 " Stroh	" 1,80	

Lemgo, den 24. Oktober 1895.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Oktober d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer alt 7 fl. 59 Pf.,

" 50 " Heu 2 " 25 "

" 50 " Stroh 2 " — "

Lemgo, den 24. Oktober 1895.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 3. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung der Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Varenholz beim Gastwirth Aldag hiersebst.

Tagesordnung:

Wahl eines Vorsitzenden.

Varenholz, 26. Oktober 1895.

Der Stellvertretende Vorsitzende.

Burg.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontrolversammlungen finden wie folgt statt

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

11. November — Montag — Vormittags 9¹/₂ Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 2¹/₂ Uhr in Lage, vor der Bürgerschule auf der Heide; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Lage und dem früheren Amte Lage.

12. November — Dienstag — Vormittags 10 Uhr in Hespup bei Derlinghausen; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus dem Flecken und früherem Amte Derlinghausen.

15. November — Freitag — Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus dem Flecken und früherem Amte Schwalenberg.

16. November — Sonnabend — Vormittags 11 Uhr in Blomberg auf dem Biderit-Platz; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Blomberg und den früheren Ämtern Blomberg und Schieder.

Nachmittags 3¹/₂ Uhr in Horn auf dem Marktplatz; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Horn und dem früheren Amte Horn.

18. November — Montag — Vormittags 9 Uhr in Detmold auf dem Kasernenhofe I; für die Reservisten, welche in den Jahren 1888, 1889 und 1890 eingetreten sind, die zur Disposition der Ersatzbehörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

Nachmittags 3 Uhr daselbst; für die Reservisten, welche in den Jahren 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895 eingetreten sind, aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

13. November — Mittwoch — Vormittags 10 Uhr in Lemgo, Kastanienwall; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Nachmittags 3¹/₂ Uhr in Hohenhausen, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wüller; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus den früheren Ämtern Hohenhausen und Barenholz.

14. November — Donnerstag — Vormittags 10¹/₂ Uhr in Alverdissen, auf dem Platze vor dem Schlosse; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind, aus der Stadt Barntrop und dem früheren Amte Sternberg.

Anmerkungen:

1. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
2. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung, wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 114 und 128 der Wehrordnung, Versetzung in die nächst jüngere Jahrestlasse.
3. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

4. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
5. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 15. Oktober 1895.

Königliches Bezirks-Commando.

gez. von Papen.

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.